

Fertigung:3.....

Anlage: 4

Blatt:1 - 2.....

Schriftliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan "Kleinoberfeld I" – Neuaufstellung
der Gemeinde Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis)

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

§ 74 LBO

1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

1.1 Fassadengestaltung

Für die Außenwände der Gebäude sind nicht reflektierende Materialien zu verwenden.

1.2 Dachgestaltung

1.2.1 Es sind alle Dachformen zulässig.

1.2.2 Die Dachneigungen sind entsprechend dem Planeintrag auszuführen.

1.2.3 Als Dacheindeckung sind nichtglänzende Materialien zu verwenden (Ausnahme: Solaranlagen).

1.2.4 Kupfer, Zink oder Blei ist als Dacheindeckung nur in beschichteter oder ähnlicher Weise behandelte Ausführung zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind hinsichtlich des Dachflächenanteils deutlich untergeordnete Dachflächen wie Gauben, Eingangsüberdachungen, Erker u.ä..

1.3 Dachgestaltung von Garagen und Nebenanlagen

Garagen und Nebenanlagen i.S.v. § 14 BauNVO mit Flachdächern oder flachgeneigten Dächern sind extensiv zu begrünen, sofern sie nicht als Terrasse oder zur Aufstellung von Solaranlagen genutzt werden.

2 Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

2.1 Lagerplatz im GE 4 (Übernahme von 2. Änd. u. Erw.)

Innerhalb des Planungsgebietes ist mit Ausnahme der Fläche für Randeingrünung ein Lagerplatz grundsätzlich zulässig. Dabei darf max. 10 % der Fläche für Zufahrten versiegelt ausgeführt werden. Der Rest der Fläche ist wasserdurchlässig auszuführen.

3 Entwässerungsanlagen im GE 4 (Übernahme von 2. Änd. u. Erw.) (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO)

3.1 Niederschlagswasser im GE 4

Nicht zulässig sind wegen fehlender Sorptionskräfte bzw. Abbauwirkung durch Bodenorganismen punktuelle oder linienförmige Versickerungen wie z.B. Sickerschächte und Drainagen.

Sämtliche Entwässerungsanlagen sind vom Abwasserzweckverband Südliche Ortenau zu genehmigen und abzunehmen.

Freiburg, den 21.07.2010 BU-ba
30.05.2011
28.11.2011
12.04.2012

Kappel-Grafenhausen, den ~~24.04.2012~~ 24.04.2012

PLANUNGSBÜRO FISCHER 

Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbueroefischer.de
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbueroefischer.de



.....
Planer


.....
Paleit, Bürgermeister

123Ört08.DOC